

elexxion AG
Radolfzell
– ISIN DE000A0KFKH0 –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der elexxion AG

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Donnerstag, den 20. August 2015 um 15:00 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)
im RIZ - Radolfzeller Innovations- und Technologiezentrum,
Fritz-Reichle-Ring 6a, 78315 Radolfzell,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der elexxion AG eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptversammlung erstmals nicht in den bisherigen Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindet, sondern unter der oben genannten Anschrift!

T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der elexxion AG zum 31. Dezember 2014, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Martin Werner Klarenaar und Dr. Jürgen Eberlein (bis 31. Juli 2014) wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Dr. Oswald Gasser, Peter Greither (bis 18. September 2014), Dr. Jürgen Eberlein (ab 18. September 2014) und Philip Hjelmér wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsrevision Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Villingen-Schwenningen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.

5. Sitzverlegung sowie Änderungen der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Sitz der Gesellschaft zu verlegen und die Satzung wie folgt zu ändern:

a) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Radolfzell nach Singen am Hohentwiel einschließlich Änderung § 2 der Satzung (Sitz)

Der Sitz der Gesellschaft wird von Radolfzell nach Singen am Hohentwiel verlegt.

§ 2 der Satzung (Sitz) wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Singen am Hohentwiel.

b) Streichung § 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital)

§ 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital) wird auf Grund des zeitlichen Ablaufs der Ermächtigung zur Ausübung dieses bislang in § 7 bestimmten genehmigten Kapitals gestrichen und bleibt einstweilen frei.

c) Redaktionelle Änderung der Überschrift des § 7c der Satzung (Genehmigtes Kapital)

Die Überschrift des § 7c der Satzung (Genehmigtes Kapital), die bislang „Genehmigtes Kapital“ lautet, wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Genehmigtes Kapital 2012.

Im Übrigen bleibt § 7c unverändert.

d) Änderung § 22 der Satzung (Einberufung der Hauptversammlung)

§ 22 Absatz 1 der Satzung (Einberufung der Hauptversammlung) wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, im Umkreis von 50 Kilometern vom Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt.

Im Übrigen bleibt § 22 unverändert.

e) Ergänzung § 25 (Vorsitz in der Hauptversammlung)

§ 25 der Satzung (Vorsitz in der Hauptversammlung) wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt, der wie folgt lautet:

(3) *Liegen die Voraussetzungen gemäß § 130 Absatz 1 Satz 3 AktG vor, dass anstelle einer notariell aufgenommenen Niederschrift über die Beschlüsse der Hauptversammlung auch eine vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats unterzeichnete Niederschrift ausreicht, so kann eine solche Niederschrift auch vom Sitzungsvorsitzenden (wenn er nicht zugleich ohnehin der Aufsichtsratsvorsitzende ist) erstellt und unterzeichnet werden.*

Im Übrigen bleibt § 25 unverändert.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, das heißt spätestens bis zum Donnerstag, den 13. August 2015, 24:00 Uhr, in Textform gemäß § 126b BGB und in deutscher Sprache bei der Gesellschaft unter der Anschrift c/o Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Telefax (07161) 969317, E-Mail: bgross@martinbank.de zur Hauptversammlung angemeldet haben. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Anmeldung ist deren Zugang.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist in Textform gemäß § 126b BGB und in deutscher Sprache ein durch das depotführende Institut erstellter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt Donnerstag, den 30. Juli 2015, 0:00 Uhr, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der Anschrift c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Telefax (07161) 969317, E-Mail: bgross@martinbank.de mindestens sechs Tage vor der Versammlung, das heißt spätestens bis zum Donnerstag, den 13. August 2015, 24:00 Uhr, zugehen.

Gemäß § 123 Absatz 3 Satz 4 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung die Ausübung des Stimmrechts nur derjenige als Aktionär, der den Nachweis des Anteilsbesitzes fristge-

recht erbracht hat. Die Gesellschaft wird daher den Aktionären, die den Nachweis nicht oder nicht fristgemäß erbracht haben, die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts verweigern. Die Aktien werden nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt, sondern bleiben frei handelbar. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Befugnis zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind umgekehrt nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Vereinigung von Aktionären oder durch eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind schriftlich (§ 126 BGB), in Textform (§ 126b BGB), per Telefax oder E-Mail vorzunehmen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post, per Telefax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

elexxion AG
Herrn Robert Szabo
Otto-Hahn-Straße 7
78224 Singen
Telefax: +49 (7731) 90733-55
Email: szabo@elexxion.com

Die vorstehende Regelung über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihren Widerruf und ihren Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der einem Dritten zuvor erteilten Vollmacht.

Aktienbestand

Im Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 hat die elexxion AG insgesamt 8.997.123 Stammaktien, die alle stimmberechtigt sind, ausgegeben.

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den Zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht EUR 449.856 beziehungsweise 449.856 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist an die folgende Adresse

elexxion AG
Herrn Robert Szabo
Otto-Hahn-Straße 7
78224 Singen
Telefax: +49 (7731) 90733-55
Email: szabo@elexxion.com

zu richten, und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, das heißt spätestens bis zum Sonntag, den 26. Juli 2015, 24:00 Uhr, zugehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Anträge von Aktionären gemäß § 126 Absatz 1 AktG gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG zur Wahl des Abschlussprüfers sind ausschließlich zu richten an:

elexxion AG
Herrn Robert Szabo
Otto-Hahn-Straße 7
78224 Singen
Telefax: +49 (7731) 90733-55
Email: szabo@elexxion.com

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, das heißt bis spätestens Mittwoch, den 5. August 2015, 24:00 Uhr, eingegangen sind, werden nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse www.elexxion.de zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrechte der Aktionäre

Gemäß § 131 Absatz 1 AktG kann jeder Aktionär und jeder Aktionärsvertreter in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Absatz 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

Einsichtnahme in Unterlagen

Ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger liegen folgende Unterlagen in den Geschäftsräumen der elexxion AG, Otto-Hahn-Straße 7, 78224 Singen, zur Einsicht der Aktionäre aus und können im Internet unter www.elexxion.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unentgeltlich und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlagen:

- Jahresabschluss nebst Lagebericht der elexxion AG zum 31. Dezember 2014
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Freiwilligkeitsvorbehalt

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Absatz 2 AktG, da die Aktien ausschließlich im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Soweit die Gesellschaft im Rahmen dieser Einberufung Inhalte mit aufgenommen hat, die gesetzlich nur für im Sinne des Aktiengesetzes börsennotierte Gesellschaften zwingend sind, so erfolgen die entsprechenden Angaben freiwillig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Angesichts der Größe der Gesellschaft und ihrer finanziellen Möglichkeiten behält es sich die Gesellschaft vor, in ihrem Ermessen die gesetzlichen Bestimmungen freiwillig anzuwenden, deren Einhaltung nach dem Aktiengesetz zwingend nur für börsennotierte Gesellschaften vorgeschrieben ist.

Singen am Hohentwiel, im Juli 2015

elexxion AG
Der Vorstand